

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/240/2016/V-40</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulentwicklung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.11.2016				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	01.12.2016				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2016				

**Titel:**

Änderung der Kostensatzung der Musikschule "Kurt Weill" der Stadt Dessau-Roßlau ab 1. Januar 2017.

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ der Stadt Dessau-Roßlau wird zum 1. Januar 2017 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)  Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)  in der jeweils gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/165/2010/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K01
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02,M11

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Die Musikschule „Kurt Weill“ bekennt sich als öffentliche Musikschule des Verbandes der Musikschulen zum Recht auf Teilhabe aller Menschen an musikalisch-kultureller Bildung.

Sie gehört zu den leistungsstärksten Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt und im Bundesgebiet. Dies belegen die Anzahl der Absolventen, die ein Musikstudium aufgenommen haben, in renommierten Orchestern oder als Musikpädagogen tätig sind und die Teilnehmerzahlen und Ergebnisse des Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“.

Mit Beschlussfassung des Haushaltes und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist eine Anhebung der Gebührensätze erforderlich. Darüber hinaus wurde in der OB-Dienstberatung am 11.10.2016 festgelegt, den Kostendeckungsgrad von mindestens 50% zu halten. Die Umsetzung der Erhöhung erfolgt mit der Änderung der Kostensatzung der Musikschule „Kurt Weill“ zum 1. Januar 2017.

Die bisherigen Sonderregelungen für soziale Härtefälle bleiben bestehen. Im Schuljahr 2015/16 nahmen 27 Schüler eine Ermäßigung in Anspruch. Für 5 Schüler kam die Härtefallregelung zum Tragen.

Des Weiteren wird mit der Änderung der Kostensatzung der § 6 Fälligkeit der Gebühren ergänzt, in dem nun Vereinbarungen zu monatlichen Zahlungsweisen im SEPA-Lastschriftinzugsverfahren möglich sind.

- Anlagen:
- A) - Kostensatzung ab 01. Januar 2017
  - B) - Vergleich Gebührensätze
  - C) - Vergleich mit anderen Musikschulen